

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation für Gesundheit
am 12. Februar 2015**

Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2015

A. Problem

Der Handelsverband Nordwest e.V. hat auch für das Jahr 2015 angeregt, an einigen Sonntagen von den allgemeinen Ladenschlusszeiten abweichende Regelungen zuzulassen. Der Senat kann gemäß § 10 des Bremischen Ladenschlussgesetzes durch Rechtsverordnung zulassen, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen an bis zu vier Sonn- und Feiertagen im Jahr für höchstens fünf Stunden geöffnet sind.

Aufgrund des 2008 zwischen Vertretern der Bremischen Evangelischen Kirche, des Katholischen Gemeindeverbandes in Bremen, des Einzelhandelsverbandes Nordsee Bremen e.V. (jetzt Handelsverband Nordwest e.V.) sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales abgestimmten Konzepts zur Neuregelung der Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ab dem Jahr 2009 soll die Anzahl der Termine für das Stadtgebiet Bremen maximal 9 Sonn- und Feiertage betragen. Es wurden außerdem Bewertungskriterien, die sich auf die Bedeutung der Veranstaltung und insbesondere auf den Besucherstrom beziehen, festgelegt. Es können an einem Sonn- oder Feiertag an mehreren Stellen des Stadtgebietes anlässlich von Veranstaltungen Ladenöffnungen genehmigt werden. Dabei muss jede Veranstaltung einzeln den Bewertungskriterien genügen. Im Rahmen einer Kompromissuche wurde die Zahl der Veranstaltungen dabei auf 15 begrenzt.

Eine Öffnung kommt im Jahr 2015 an folgenden neun Sonntagen mit 15 Veranstaltungen mit entsprechender regionaler Begrenzung in Betracht. Die Öffnung soll in der Zeit von 13 bis 18 Uhr erfolgen.

29. März 2015

Anlass: Osterwiese,
Begrenzung auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld und den Stadtteil Findorff,

3. Mai 2015

- a) Anlass: Landpartie Vegesack,
Begrenzung auf den Ortsteil Vegesack und die Straße Zum alten Speicher (Haven Hööv),
- b) Anlass: Gewerbeschau Osterholz,
Begrenzung auf den Ortsteil Osterholz,

07. Juni 2015

- a) Anlass: Huchtinger Familientag,
Begrenzung auf den Ortsteil Kirchhuchting,
- b) Anlass: Gröpelinger Sommer,
Begrenzung auf den Stadtteil Gröpelingen und die Ortsteile Industriehäfen und Übersee-
stadt, sowie die Straße auf den Delben,

14. Juni 2015

Anlass: La Strada,
Begrenzung auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor und Fesenfeld,

05. Juli 2015

Anlass: Erdbeerfest Habenhausen,
Begrenzung auf die Straßen Borgwardstraße, Bergfeldstraße, Fritz-Thiele-Straße, Ernst-
Buchholz-Straße und Steinsetzerstraße,

04. Oktober 2015

Anlass: swb Marathon,
Begrenzung auf den Stadtteil Findorff,

11. Oktober 2015

- a) Anlass: Buspulling Meisterschaften,
Begrenzung auf den Ortsteil Osterholz,
- b) Anlass: Vegefest,
Begrenzung auf den Ortsteil Vegesack und die Straße Zum alten Speicher (Haven Höövt),
- c) Anlass: Herbstmarkt Habenhausen,
Begrenzung auf die Straßen Borgwardstraße, Bergfeldstraße, Fritz-Thiele-Straße, Ernst-
Buchholz-Straße und Steinsetzerstraße,
- d) Anlass: Huchtinger Messetage,
Begrenzung auf den Ortsteil Kirchhuchting,

01. November 2015

Anlass: Freimarkt,
Begrenzung auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld
und den Stadtteil Findorff,

08. November 2015

- a) Anlass: Erzählfestival Feuerspuren,
Begrenzung auf den Stadtteil Gröpelingen und den Ortsteil Industriehäfen
- b) Anlass: Computerbörse,
Begrenzung auf die Straße Berliner Freiheit (Einkaufszentrum).

Der Senator für Gesundheit schlägt vor, die angegebenen Termine freizugeben. Es ist sicher-
gestellt, dass keine Verkaufsstelle mehr als vier Sonntage öffnen kann. Der Schutz der Arbeit-
nehmerinnen und Arbeitnehmer wird durch § 13 des Bremischen Ladenschlussgesetzes
gewährleistet.

B. Lösung

Die Lösung ergibt sich aus dem beigefügten Entwurf einer Verordnung über abweichende
Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr
2015 mit Begründung.

C. Alternativen

Entfällt.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Es ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Da im Einzelhandel mehr Frauen als Männer als Verkaufspersonal beschäftigt sind, sind Frauen durch die zusätzlichen Öffnungen der Verkaufsstellen zahlenmäßig stärker betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Arbeitnehmerkammer Bremen, die Bremische Evangelische Kirche, der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB), der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Handelskammer Bremen, der Handelsverband Nordwest e.V., der Katholische Gemeindeverband Bremens und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) wurden um Stellungnahme gebeten.

Äußerungen liegen von der Bremischen Evangelischen Kirche, vom Deutschen Gewerkschaftsbund, vom Handelsverband Nordwest e.V., sowie vom Katholischen Gemeindeverband Bremens vor.

Die **Bremische Evangelische Kirche und der Katholische Gemeindeverband Bremens** stellen fest, dass die Zahl der betroffenen Sonntage dem vereinbarten Konzept entspricht. Auf weitere Ausführungen würde daher verzichtet.

Der **Deutsche Gewerkschaftsbund** spricht sich, unabhängig vom gemeinsam gefundenen Konzept, grundsätzlich gegen Sonntagsöffnungen aus, da diese eine zusätzliche Belastung für die Beschäftigten im Einzelhandel bedeutet. Darüber hinaus bestehen für einige Anlässe Zweifel, ob diese eine Sonntagsöffnung rechtfertigen.

Der **Handelsverband Nordwest e.V.** stimmt den vorgeschlagenen Öffnungen zu.

Der Senator für Justiz und Verfassung hat den Verordnungsentwurf rechtsförmlich geprüft. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat dem Verordnungsentwurf zugestimmt.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Gesundheit stimmt zu, dass der Senator für Gesundheit den Entwurf einer Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2015 dem Senat zur Beschlussfassung zuleitet.

Anlage:

Entwurf einer Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2015 mit Begründung.